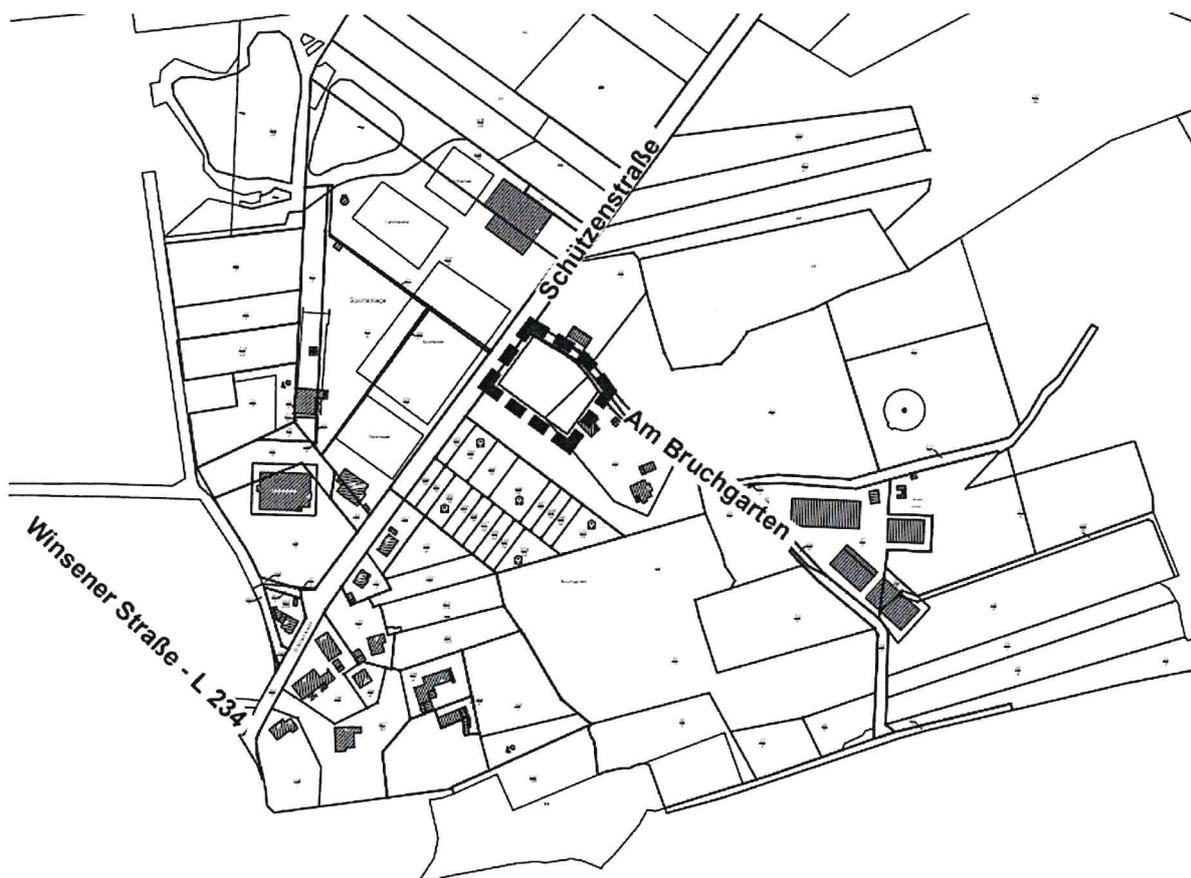


BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biomasse- heizkraftwerk Am Bruchgarten“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzhausen hat in seiner Sitzung gemäß § 3 (2) BauGB am 19.06.2023 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Biomasseheizkraftwerk Am Bruchgarten“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine starke schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2022 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN)



Planungsbüro
PATZ
11100 Salzhausen
Tel. 05172 1234-0
www.patz-plan.de

Übersichtsplan: Geltungsbereich Bebauungsplan „Biomasseheizkraftwerk Am Bruchgarten“

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Firma Magas plant für den nordöstlichen Siedlungsbereich von Salzhausen für gut 40 Objekte die Errichtung eines Fernwärmenetzes. Das Wärmenetz soll vorwiegend aus der vorhandenen Abwärme der Biogasanlage Am Bruchgarten gespeist werden. Um aber in den Wintermonaten und bei einem Ausfall der Biogasanlage eine sichere Wärmeversorgung gewährleisten zu können, soll auf der Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

ergänzend ein Biomassekraftwerk errichtet werden, das überwiegend mit Holzhackschnitzel betrieben wird.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Fachgutachten liegen in der Zeit vom

7. Juli 2023 bis einschließlich 18. August 2023

im Rathaus der Gemeinde Salzhausen, Bau- und Planungsamt, Zimmer 19, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen

montags, dienstags und mittwochs von 8.30 - 13.00 Uhr,
donnerstags von 8.30 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr sowie
freitags von 07.00 - 12.00 Uhr

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Zusätzlich können die Unterlagen im Internetportal der Gemeinde Salzhausen unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.salzhausen.de/wirtschaft-bauen/flaechennutzungs-und-bebauungsplaene/oeffentliche-auslegungen/>

Während der öffentlichen Auslegung können von allen Interessierten Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Umweltbezogene Informationen

Folgende **Fachgutachten** liegen vor:

- (1) LEWATANA – Consulting Biologists (2023): Biototypenkartierung für die 61. Änderung des F-Plans „Biomasseheizkraftwerk Am Bruchgarten, Salzhausen“ Landkreis Harburg, Niedersachsen.
- (2) TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG (2023): Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biomasseheizkraftwerk Am Bruchgarten“ der Gemeinde Salzhausen.

Gutachterliche Stellungnahme

- (3) LEWATANA – Consulting Biologists, persönliche Kommunikation, 09. Mai 2023

Allgemeine Begründung zum Bebauungsplan „Biomasseheizkraftwerk Am Bruchgarten“ der Gemeinde Salzhausen:

- (4) Allgemeine Begründung zum Bebauungsplan „Biomasseheizkraftwerk Am Bruchgarten“ (Planungsbüro Patt, Stand 05/2023)

Der **Umweltbericht** enthält Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter: Mensch (Erholung und Immissionsschutz), Tiere und Pflanzen- biologische Vielfalt, Boden (Bodenversiegelung, Bodenschutz), Wasser (Ableitung des Oberflächenwassers), Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie die

Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft und deren Ausgleich.

(5) Umweltbericht zum Bebauungsplan als Bestandteil der Begründung

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

(6) Stellungnahme Landkreis Harburg (07.09.2022)

(7) Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (23.08.2022)

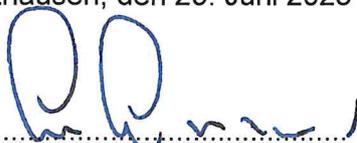
(8) Polizeiinspektion Harburg (12.09.2022)

(9) Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg (04.08.2022)

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

Umweltbelang / Thema	Quelle gemäß Auflistung (s.o.)
Mensch	
<ul style="list-style-type: none">• Aussagen zu Auswirkungen durch Immissionen insbesondere bezüglich Lärms und Geruch• Aussagen zum Verkehr	(2), (4), (5), (6), (8), (9)
Tiere und Pflanzen	
<ul style="list-style-type: none">• Aussagen zum Artenschutz• Aussagen zu Biotoptypen• Aussagen zu Ausgleichs-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	(1), (3), (4), (5), (6)
Boden und Wasser	
<ul style="list-style-type: none">• Aussagen zu Bodentyp, Bodeneigenschaften• Geplante Versiegelung und deren Auswirkungen und Kompensation• Aussagen zur Versickerung von Oberflächenwasser	(1), (4), (5), (6), (7)
Luft / Klima	
<ul style="list-style-type: none">• Bedeutung für den Luftaustausch sowie für die Frisch- und Kaltluftentstehung	(5)
Kultur- und Sachgüter	
<ul style="list-style-type: none">• Aussagen zu Baudenkmalen und Bodenmerkmalen	(5), (6)
Landschaftsbild	
<ul style="list-style-type: none">• Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild	(4), (5), (6)

Salzhausen, den 29. Juni 2023



Wolfgang Krause
- Gemeindedirektor -

